

Schlafen in der Kindertagespflege

Warum ist das Thema wichtig?

- Die Schlafsituation gehört zum Alltag in der Kindertagespflege.
- Kinder sind während des Schlafens bei der Kindertagespflegeperson in der Regel unbeobachtet.
- Der Schlafplatz muss sicher gestaltet sein.
- Unfälle beim Schlafen oder im Sitzen dominieren in der Altersgruppe der 1-2 Jährigen.

Welche Gefährdungen sind möglich?

- Stürze (z. B. aus dem Bett)
- Quetschen/Klemmen (z. B. an Türen, Schranktüren, Schubladen)
- Überhitzung (Raumtemperatur, Schaffell)
- Erstickten/Aspiration (Decken, Kissen, Baby-Nestchen, Spielzeug, Plastiktüten)
- Strangulation an Ausstattungsgegenständen und Mobiliar (z. B. zwischen nicht fixiertem Bettboden und Bettrahmen) sowie mit Schnüren, Bändern oder Kabeln
- Stromschlag
- Plötzlicher Kindstod

Handlungsanleitung für die Praxis

- Für jedes Kind steht ein eigener, alters-, entwicklungsgerechter und geeigneter Schlafbereich zur Verfügung.
- Je nach Alter und Entwicklungsstand wird dem Kind ermöglicht, diese Schlafgelegenheit selbständig zu erreichen und zu verlassen (z. B. durch eine geeignete Matratze, ein Bett mit Aus- und Einstiegsmöglichkeit).
- Die eigene Schlafgelegenheit schützt das Kind vor Verletzungen durch Tritte oder das Verdecken der Atemwege durch Gegenstände anderer schlafender Kinder.
- Die Schlafmöglichkeiten sind sicher und nach Herstelleranleitung aufgebaut.
- Kinderbetten sollten nach Möglichkeit mit einem Prüfsiegel (z. B. GS-Siegel) versehen sein.
- Bettböden müssen befestigt sein, können nicht ohne Werkzeug gelöst und somit nicht von Kindern bewegt oder angehoben werden.
- Der Schlafplatz ist stabil und weist keine scharfen Ecken und Kanten auf.
- Am Schlafplatz befinden sich keine weichen, voluminösen Materialien (wie Babynestchen, Daunendecken, Schaffell), in denen das Kind mit dem Gesicht versinkt oder ein Wärmestau verursacht wird.
- In unmittelbarer Nähe des Schlafplatzes befinden sich keine losen oder hängenden Stoffe wie z. B. Himmelbetten, Moskitonetze oder Gardinen.
- Kleinkinder schlafen am sichersten im Schlafsack.
- Säuglinge schlafen am sichersten in Rückenlage.
- Heizkissen und Wärmflaschen gehören nicht in das Kinderbett.
- Der Ruhe- und Schlafräum für die Tageskinder ist gut gelüftet.
- Die ideale Raumtemperatur zum Schlafen liegt bei 16° bis 18° Celsius.
- Der Schlafplatz darf nicht der direkten Sonne oder Zugluft ausgesetzt sein.
- Die Schlafmöglichkeiten werden regelmäßig von der Kindertagespflegeperson auf Gefahrenquellen (z. B. gelöste Schraubverbindungen, Fremdkörper) überprüft.

- Die Schlafgelegenheit ist so platziert, dass das Tageskind keine gefährlichen Gegenstände erreichen kann. Dazu gehören Schnüre, Bänder (z. B. Spieluhren, Rollos), Kabel, Steckdosen, Elektrogeräte, kleinteilige Gegenstände, Plastiktüten etc..
- Steckdosen müssen über einen erhöhten Berührungsschutz (Kindersicherung) verfügen.
- Der Einsatz eines Nachtlichts kann sinnvoll sein und taucht den Raum in ein angenehmes Halbdunkel. Beim Einsatz von Nachtlichtern ist auf ausreichende Abstände zu den Schlafstellen zu achten.
- Nach schlafenden Kindern ist in regelmäßigen Zeitintervallen zu schauen. Eine direkte Verbindung zwischen dem Schlafräum und dem Aufenthaltsbereich ermöglicht kurze Wege. Technische Sicherheitsvorkehrungen z. B. der Einsatz eines Babyfons können unterstützend eingesetzt werden.

Ebenfalls zu beachten sind folgende Handlungsanleitungen und Leitfäden:

- Fenster und Türen in der Kindertagespflege
- Notfallkonzept in der Kindertagespflege
- Gefährdungsbeurteilung in der Kindertagespflege

Das ist besonders wichtig:

- Jedem Kind steht eine eigene, alters-, entwicklungsgerechte und geeignete Schlafgelegenheit zur Verfügung.
- Schlafgelegenheiten und Schlafräume müssen so gestaltet sein, dass Kinder bei der Benutzung nicht gefährdet sind.
- Nach schlafenden Kindern ist regelmäßig zu schauen.

Weiterführende Informationen

- DGUV Vorschrift 82 *Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen*
- DGUV Regel 102-602 *Branche Kindertageseinrichtung*
- DGUV Information 202-005 *Kindertagespflege – damit es allen gut geht*
- Unfallkasse NRW
 - *Portal: Sichere Kita, Schlafräum*
- EN 716-1:2017 (Deutsche Fassung) *Möbel - Kinderbetten und Reisekinderbetten für den Wohnbereich - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen (wird derzeit aktualisiert)*
- Robert-Koch-Institut
 - *GBE kompakt, Ausgabe 2/2016: Unfälle in Deutschland – Woran verletzen sich Kinder und Jugendliche?*
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG)
 - *Sicherheits-Checkliste: Schlafzimmerräum und Spielzimmerräum*
 - *Expertise zum Modul Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen*
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
 - *Broschüre: Kinder schützen – Unfälle verhüten*
 - *Artikel: Die richtige Schlafumgebung für das Baby*
- Aktion Das Sichere Haus e.V. (DSH):
 - *Broschüre: Kinder sicher betreuen. Informationen für Tagesmütter und Väter.*